

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/19/13403)

**B- Plan Nr. 45 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen "Beach Lounge"
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschlüsse:

13.05.2019

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Seitens der Gemeinde sollte überlegt werden, ob weitere Gebiete am Strand für derartige Anlagen geplant werden sollten.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen fasst den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Beachlounge“. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 45 wird wie folgt begrenzt:
 - im Nordosten: durch Flächen, die als Strand genutzt werden,
 - im Südosten: durch die Seebrücke,
 - im Südwesten: durch die Düne,
 - im Nordwesten: durch Flächen, die als Strand genutzt werden.
2. Die Planungsziele bestehen in Folgendem:
 - Errichtung einer Beachlounge bestehend aus „fliegenden Bauten“ für Lager und Cocktailbar,
 - Errichtung einer Terrasse mit Holzfußboden,
 - WC und Sanitäranlagen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

23.05.2019

Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen